



# Modulhandbuch

## Studienfach Musik im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Musiktheorie

Abkürzungen:

EU Einzelunterricht  
 GU Gruppenunterricht  
 SE Seminar  
 VO Vorlesung  
 ÜB Übung  
 HP Hospitation  
 UD Unterrichtsdurchführung

WL Workload  
 K Kontaktzeit  
 S Selbststudium  
 Cr Credit(s)  
 Sem. Semester  
 SWS Semesterwochenstunden

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik GyGe mit Schwerpunkt Musiktheorie, Master			Künstlerisches Vertiefungsmodul			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
I	240	120/120	8	1.+3.	jährlich	2 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a)	Rhythmisches Training	1 x 1	15/15	1	GU, 6
	b)	Wahlpflicht 1.1	1 x 1	15/15	1	GU, 8
	c)	Bandarbeit 1	1 x 2	30/30	2	GU, 8
	d)	Wahlpflicht 1.2	1 x 2	30/30	2	GU, 6
	e)	Bandarbeit 2	1 x 2	30/30	2	GU, 8
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Auf der Basis der im Künstlerischen Kernmodul 1 aus dem Bachelor erworbenen Kompetenzen verfügen die Studierenden über ein erweitertes Repertoire an Rhythmusübungen und können Warm-Ups anleiten und durchführen. Sie verfügen über eine gesunde und entspannte Körpersprache.				
	b)	Die Studierenden verfügen über Kompetenzen in den Bereichen Wahrnehmungsschulung und -differenzierung, Körperbewusstsein und Ausdrucksschulung.				
	c)	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse im Umgang mit dem Instrumentarium der Populärmusik erworben und sind in der Lage, eine Band anzuleiten.				
	d)	Die Studierenden haben ihre Kompetenzen in den Bereichen Wahrnehmungsschulung und -differenzierung, Körperbewusstsein und Ausdrucksschulung vertieft und ausdifferenziert.				
	e)	Die Studierenden sind zu einem vertieften Umgang mit dem Instrumentarium der Populärmusik und zum eigenständigen Anleiten einer Band in der Lage.				
3	Lehrinhalte					
	a)	Aufbauend auf dem Künstlerischen Kernmodul 1 aus dem Bachelor Erarbeiten von Rhythmusübungen und Warm-Ups, Weiterentwicklung einer gesunden und entspannten Körpersprache				
	b)	Zur Wahl stehen die Bereiche „Musik und Bewegung/Performance“ und „Bühnenarbeit“.				

	<p><i>Musik und Bewegung/Performance:</i> Ausbildung des Rhythmusgefühls über rhythmisch-musikalische Koordination in der Bewegung, Tanz, Sprache, Singen, Perkussions- und anderen Instrumenten, Vermittlung eines mehrkanaligen Lernens, Kreation und Erarbeitung verschiedener Improvisationen und Gestaltungen in folgenden Ausdrucksebenen: Musik – Sprache – Singen – Bewegung – Tanz; Kreation und Inszenierung verschiedener Formen künstlerischer Performance in Bewegung/Sprache und Musik  <i>Bühnenarbeit:</i> Inszenierung, Szenische Interpretation, Aufführung</p>
c)	Grundlegende Übungen im Spiel der entsprechenden Instrumente; Arrangieren und Spielen ausgewählter Literatur der Populärmusik; eigenständige Einstudierung und Anleitung einer Band
d)	Zur Wahl stehen die Bereiche „Musik und Bewegung/Performance“ und „Bühnenarbeit“. <i>Musik und Bewegung/Performance:</i> Ausbildung des Rhythmusgefühls über rhythmisch-musikalische Koordination in der Bewegung, Tanz, Sprache, Singen, Perkussions- und anderen Instrumenten, Vermittlung eines mehrkanaligen Lernens, Kreation und Erarbeitung verschiedener Improvisationen und Gestaltungen in folgenden Ausdrucksebenen: Musik – Sprache – Singen – Bewegung – Tanz; Kreation und Inszenierung verschiedener Formen künstlerischer Performance in Bewegung/Sprache und Musik <i>Bühnenarbeit:</i> Inszenierung, Szenische Interpretation, Aufführung
e)	Aufbauende Übungen im Instrumentalspiel; Arrangieren und Spielen ausgewählter Literatur der Populärmusik; Einstudierung eigener Arrangements und Anleitung einer Band
<b>4</b>	<b>Lehrformen</b>
	Gruppenunterricht
<b>5</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>
	keine
<b>6</b>	<b>Prüfungsleistungen</b>
	Die Modulprüfung besteht aus zwei Teilprüfungen:
	1. Praktische Prüfung: Präsentation eines Bühnenprojekts, das aus musikalischen und darstellerischen Komponenten besteht (10-20 Min.)
	2. Vorspiel oder Präsentation (10 Min.)
<b>7</b>	<b>Benotung</b>
	Der 1. Teilprüfung sind die Teilmodule b) und d) zugeordnet. Der 2. Teilprüfung sind die Teilmodule a), c) und e) zugeordnet. Die Modulnote ist das gewichtete Mittel gebildet aus den Teilprüfungsnoten multipliziert mit der Summe der Credits der ihnen jeweils zugeordneten Teilmodulen dividiert durch die Gesamtzahl der benoteten Credits des Moduls.
<b>8</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits</b>
	Aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen
<b>9</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b>
	–
<b>10</b>	<b>Stellenwert der Modulnote in der Fachnote</b>
	8/52
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b>
	–

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik GyGe mit Schwerpunkt Musiktheorie, Master			Zentrale künstlerische Fächer 1			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
II.1	270	30/240	9	1.	jährlich	1 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a)	Zentrales künstlerisches Fach Musiktheorie 1	1 x 1	15/75	3	EU
	b)	Zweites künstlerisches Hauptfach (Instrument/Gesang) I	1 x 1	15/165	6	EU
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden erwerben besondere, individuelle Fähigkeiten im selbstständigen künstlerischen und musiktheoretischen Arbeiten.				
	b)	Die Studierenden können auf der Basis der im Bachelor studierten Module Werke grundlegend selbstständig erarbeiten und erlangen Sicherheit im öffentlichen Vortrag.				
3	Lehrinhalte					
	a)	Erwerb spezieller satztechnischer, kompositorischer, analytischer und anderer musiktheoretischer Kenntnisse und Fertigkeiten anhand individuell gewählter Themen				
	b)	Vorbereitung auf die öffentliche Präsentation, Vertiefung der instrumentalen Fähigkeiten				
4	Lehrformen					
	Einzelunterricht					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	keine					
6	Prüfungsleistungen					
	Künstlerische Abschlussprüfung: 45 Minuten (vorbereitetes Programm, Klausurstück) im Rahmen des Teilmoduls b)					
7	Benotung					
	Die Modulnote ist die Note der unter Punkt 6 genannten Prüfungsleistung.					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits					
	Aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen; Anfertigen einer Mappe im Rahmen des Teilmoduls a)					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					
10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote					
	9/52					
11	Sonstige Informationen					
	-					

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik GyGe mit Schwerpunkt Musiktheorie, Master			Zentrale künstlerische Fächer 2			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
II.2	180	15/165	6	3.	jährlich	1 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a) Zentrales künstlerisches Fach Musiktheorie 2		1 x 1	15/165	6	EU
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a) Die Studierenden vertiefen vorhandene und entwickeln weitere besondere, individuelle Fähigkeiten im selbstständigen künstlerischen und musiktheoretischen Arbeiten.					
3	Lehrinhalte					
	a) Erwerb spezieller satztechnischer, kompositorischer, analytischer und anderer musiktheoretischer Kenntnisse und Fertigkeiten anhand individuell gewählter Themen, ggf. Vorbereitung einer öffentlichen Präsentation					
4	Lehrformen					
	Einzelunterricht					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	In der Regel Abschluss des Moduls II.1.					
6	Prüfungsleistungen					
	Mündliche Abschlussprüfung mit kompositorisch-künstlerischen und analytischen Anteilen (60 Minuten)					
7	Benotung					
	Die Modulnote ist die Note der unter Punkt 6 genannten Prüfungsleistung.					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits					
	Aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen; Anfertigen einer Mappe					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					
10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote					
	6/52					
11	Sonstige Informationen					
	-					

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik GyGe mit Schwerpunkt Musiktheorie, Master			Musikalische Bildung aus der Perspektive der Musikpädagogik			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
III	180	60/120	6	1.-2.	jährlich	2 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a)	Didaktische Gegenstandsanalyse	1 x 2	30/30	2	SE, 30
	b)	Ausgewählte Themen der Musikpädagogik	1 x 2	30/30	2	SE, 30
	c)	Schriftliche Arbeit zur „Didaktischen Gegenstandsanalyse“	-	0/60	2	häusliche Arbeit
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a) Die Studierenden sind in der Lage, die Inhalte des Seminars unter unterrichtspraktischen Gesichtspunkten lerngruppenspezifisch zu durchdenken und didaktisch sowie methodisch aufzubereiten, auch unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion im Musikunterricht..					
	b) Die Studierenden sind im Stande, ihr eigenes wissenschaftliches und didaktisches Profil selbstständig und mit Blick auf ihre angestrebte Berufspraxis unterrichtsbezogen weiterzuentwickeln, auch mit Blick auf Inklusion im Musikunterricht.					
	c) Die Studierenden zeigen die im Seminar „Didaktische Gegenstandsanalyse“ erworbenen Kompetenzen im Rahmen einer schriftlichen Arbeit.					
3	Lehrinhalte					
	a) Notwendigkeit, Möglichkeiten und Grenzen von Unterrichtsplanung; Besonderheiten der didaktischen Analyse (Wolfgang Klafki) musikunterrichtlicher Gegenstände (musikalische und musikbezogene Phänomene); fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen zum Themenbereich als Vorbereitung des Praxissemesters.					
	b) Unterschiedliche musikpädagogische Positionen zum jeweils ausgewählten musikpädagogischen Thema; unterrichtspraktische Konsequenzen dieser Positionen					
	c) Durchführung der „Didaktischen Gegenstandsanalyse“ anhand eines ausgewählten musikunterrichtlichen Gegenstandes im Rahmen einer schriftlichen Arbeit im Umfang von 10 bis 15 Seiten. (Mit der Seitenangabe sind Standardseiten mit ca. 1800 Zeichen gemeint. Die Arbeit muss also 18000 bis 25000 Zeichen einschließlich Leerzeichen umfassen.)					
4	Lehrformen					
	Seminar, Selbststudium					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	keine					
6	Prüfungsleistungen					
	s.o., Rubrik 3 (Lehrinhalte), c)					
7	Benotung					
	Die Modulnote ist die Note der unter Punkt 6 genannten Prüfungsleistung.					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits					
	Impulsreferat zu einem Themenaspekt des Teilmoduls a); Protokoll einer Seminarsitzung im Rahmen des Teilmoduls b)					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					
10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote					
	6/52					
11	Sonstige Informationen					
	-					

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik GyGe mit Schwerpunkt Musiktheorie, Master			Musikalische Bildung aus der Perspektive der Musikwissenschaft			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
IV	180	60/120	6	1.-2.	jährlich	2 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a)	Musikethnologie	1 x 2	30/30	2	SE, 30
	b)	Musikwissenschaft Vertiefung 2	1 x 2	30/30	2	SE, 30
	c)	Schriftliche Arbeit zu einem ausgewählten Thema	-	0/60	2	häusliche Arbeit
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	Die Studierenden können mit Blick auf ausgewählte musikalische bzw. musikbezogene Gegenstände selbstständig wissenschaftlich relevante Fragestellungen entwickeln und diese methodisch durchdacht bearbeiten. Aufgrund ihrer vertiefenden Auseinandersetzung mit musikethnologischen Fragestellungen haben sie einen Überblick über die Forschungsfelder im Bereich nicht-europäischer (Kunst-)Musik gewonnen. Sie haben sich die spezifischen Methoden der Musikethnologie erarbeitet und sind im Stande, entsprechende Gegenstände fachwissenschaftlich einzuordnen.					
3	Lehrinhalte					
	a)	Behandlung musikethnologisch relevanter Musikkulturen, Darstellung fachspezifischer Forschungsmethoden und ihrer Ergebnisse, Entwicklung und kritische Reflexion musikethnologischer Fragestellungen				
	b)	Erarbeitung musikwissenschaftlicher Methoden und deren Anwendung und kritische Reflexion anhand einer ausgewählten Thematik der Musikwissenschaft				
	c)	Bearbeitung eines ausgewählten Themas im Rahmen einer Arbeit im Umfang von 8 bis 10 Seiten				
4	Lehrformen					
	Seminar, Selbststudium					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	keine					
6	Prüfungsleistungen					
	s.o., Rubrik 3 (Lehrinhalte), c)					
7	Benotung					
	Die Modulnote ist die Note der unter Punkt 6 genannten Prüfungsleistung.					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits					
	Impulsreferat zu einer Sitzung oder einem Themenaspekt des Teilmoduls a); Impulsreferat zu einer Sitzung oder einem Themenaspekt des Teilmoduls b)					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					
10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote					
	6/52					
11	Sonstige Informationen					
	-					

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik GyGe mit Schwerpunkt Musiktheorie, Master			Musiktheorie			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
V	210	90/120	7	1.+3.	jährlich	2 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a)	Gehörbildung 1	1 x 1	15/15	1	GU
	b)	Wahlpflicht Musiktheorie 1	1 x 2	30/30	2	GU
	c)	Gehörbildung 2	1 x 1	15/15	1	GU
	d)	Wahlpflicht Musiktheorie 2	1 x 2	30/60	3	GU
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden erwerben spezielle höranalytische Fähigkeiten.				
	b)	Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, satztechnische und kompositorische Mittel gezielt einzusetzen. (Instrumentation: Die Studierenden erarbeiten sich Kenntnisse historischer Instrumentationstechniken und die Fähigkeit, verschiedene Musik angemessen für größere Besetzungen zu bearbeiten.)				
	c)	Die Studierenden vertiefen spezielle höranalytische Fähigkeiten.				
	d)	Die Studierenden erlangen weitere Kompetenz, satztechnische und kompositorische Mittel gezielt einzusetzen. (Instrumentation: Die Studierenden erarbeiten sich Kenntnisse historischer Instrumentationstechniken und die Fähigkeit, verschiedene Musik angemessen für größere Besetzungen zu bearbeiten.)				
3	Lehrinhalte					
	a)+c)	Höranalyse, individuelle Schwerpunktsetzung				
	b)+d)	Je nach Wahl und Angebot (Instrumentation: Historische Instrumentationstechniken, Instrumentenbehandlung im Orchester)				
4	Lehrformen					
	Gruppenunterricht					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	-					
6	Prüfungsleistungen					
	Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Min.) unter Einbeziehung einer Mappe zu den Teilmodulen b) und d).					
7	Benotung					
	Die Modulnote ist die Note der unter Punkt 6 genannten Prüfungsleistung.					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits					
	Aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen; Erstellung einer Mappe zu den Teilmodulen b) und d)					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					
10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote					
	7/52					
11	Sonstige Informationen					
	-					



Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik GyGe mit Schwerpunkt Musiktheorie, Master			Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
VI	360		12	2.	jährlich	1 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a)	Begleitveranstaltung Musik	1 x 2	30/90	4	SE, 8
	b)	Begleitveranstaltung Schwerpunkt Musiktheorie	1 x 2	30/90	4	SE, 8
	c)	Begleitveranstaltung BiWi			4	
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden können die in den Modulen I, III und IV sowie die im Bachelor erworbenen Kompetenzen unter Berücksichtigung alters- und lerngruppenspezifischer Parameter zur Anwendung bringen, also entsprechenden Musikunterricht planen. Sie können die Unterrichtsplanungen zielorientiert und flexibel umsetzen und die entsprechende Unterrichtsdurchführung unter musikdidaktischen sowie lern-, wahrnehmungs- und entwicklungspsychologischen Kriterien reflektieren. Sie haben die Fähigkeit, ihre bisher erworbenen wissenschaftlichen und didaktischen Kompetenzen für musikunterrichtliche Praxis unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben zu nutzen und die beobachtete Differenz von Planung und Durchführung für weiteres Unterrichten wissenschaftlich angemessen und lerngruppenspezifisch auszuwerten, auch mit Blick auf inklusive Fragestellungen.				
	b)	Die Studierenden haben in Unterrichtsversuchen weitere Erfahrungen in der Unterrichtspraxis (ggf. auch an Schulen) gesammelt. Auf der Basis einer detaillierten Bedingungsanalyse können sie Unterrichtsentwürfe schriftlich sinnvoll formulieren und danach unterrichten. Durch die gegenseitige Teilnahme an Unterrichtsversuchen erlangen die Studierenden grundlegende Fähigkeiten in der kollegialen Supervision.				
	c)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch				
3	Lehrinhalte					
	a)	Planung, Durchführung und Reflexion von selbstständig zu erteilendem Musikunterricht nach Möglichkeit auf den drei Schulstufen (Erprobungs-, Mittel- und Oberstufe); Durchführung eines musikdidaktischen Studien-, Unterrichts- bzw. Forschungsprojekts				
	b)	Stellen und Reflektieren von Gestaltungsaufgaben, projektweises Einbeziehen von Komponieren und Improvisieren in den Unterricht an Schulen, Umsetzung der Inhalte aus der allgemeinen Didaktik und Musikpädagogik in die instrumenten- oder gesangsspezifische Praxis, eigene Durchführung zuvor konzipierten Unterrichts, Hospitationen und Lehrversuche in unterschiedlichen musiktheoretischen Disziplinen und Unterrichtskontexten, angeleitete Reflexion von Unterricht.				
	c)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch				
4	Lehrformen					
	Seminar, Gruppenunterricht					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	-					
6	Prüfungsleistungen					
	Die Modulprüfung besteht aus 3 Teilprüfungen.					
	a)	Mündliche Prüfung (30 Min.), in der die oben genannten, in der Begleitveranstaltung entwickelten Kompetenzen am Beispiel des durchgeführten Projekts angewendet werden				

	b) Mündliche Prüfung (30 Min.) oder schriftliche Hausarbeit
	c) Siehe das entsprechende Modulhandbuch
<b>7</b>	<b>Benotung</b>
	Die drei Modulteilprüfungen gehen zu gleichen Teilen in die Modulabschlussnote ein (je 1/3).
<b>8</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits</b>
	Führen des Portfolios „Praxisphasen“, Teilnahme am Bilanz- und Perspektivgespräch
<b>9</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b>
	-
<b>10</b>	<b>Stellenwert der Modulnote in der Endnote</b>
	25/120
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b>
	-

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik GyGe mit Schwerpunkt Musiktheorie, Master			Pädagogik/Didaktik			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
VII	300		10	3.	jährlich	1 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a)	Didaktik der Musiktheorie	1 x 2	30/60	3	SE
	b)	Didaktik Zweites künstlerisches Hauptfach	1 x 2	30/60	3	SE
	c)	Unterrichtspraktikum (Musikschule)	1 x 4		4	UD + HP
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden können Unterrichtsmaterial unter didaktischen Aspekten analysieren. Sie erlangen die Fähigkeit, Unterricht zu verschiedenen Themenschwerpunkten in verschiedenen musiktheoretischen Disziplinen zu konzipieren und musiktheoretische Inhalte im Unterricht an Schulen angemessen zu unterrichten. Die Studierenden können eigene sowie fremde Unterrichtsprozesse zielgerichtet beobachten und haben Kriterien zur deren Bewertung entwickelt. Sie sind mit den besonderen Herausforderungen im Gruppenunterricht an Musikschulen einerseits, an Schulen andererseits vertraut und haben ein Handlungsrepertoire für die jeweilige Unterrichtssituation entwickelt.				
	b)	Die Studierenden können Unterrichtsmaterial unter didaktischen Aspekten analysieren. Sie erlangen die Fähigkeit, Unterrichtsreihen zu verschiedenen Themenschwerpunkten zu erstellen. Für die fachspezifische Körperarbeit haben sie ein breites Spektrum an Übungen und Anleitungsmöglichkeiten erlangt und können diese flexibel einsetzen. Die Studierenden können eigene sowie fremde Unterrichtsprozesse zielgerichtet beobachten und haben Kriterien zur deren Bewertung entwickelt. Sie sind mit den besonderen Herausforderungen im Gruppen- und Klassenunterricht vertraut und haben ein Handlungsrepertoire für die jeweilige Unterrichtssituation entwickelt.				
	c)	Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, erste Berufserfahrungen zu sammeln. Dabei werden sie eng durch einen Mentor (Musikschullehrkraft) betreut, unterstützt und angeleitet. Der Einblick in den Musikschulbetrieb sollte möglichst umfangreich und vielschichtig sein (Gruppenunterricht, Ensemblespiel etc.).				
3	Lehrinhalte					
	a)	Didaktische Analyse von Unterrichtsmaterial, Unterrichtsplanung und -organisation, Kriterien zur Bewertung von Lehr- und Lernprozessen, didaktisch-methodische Fragestellungen des Gruppenunterrichts				
	b)	Didaktische Analyse von Unterrichtsmaterial, Vertiefung der physiologischen Grundlagen, Körperarbeit, Unterrichtsplanung und -organisation, Kriterien zur Bewertung von Lehr- und Lernprozessen, didaktisch-methodische Fragestellungen des Gruppen- und Klassenunterrichts				
	c)	Jahrespraktikum an einer Musikschule des Verbands deutscher Musikschulen e.V. (VdM), eigene Unterrichtsversuche, -reihen (Betreuung durch Mentor/in), Teilnahme an Lehrerkonferenzen, Schülervorspielen etc., Hospitation				
4	Lehrformen					
	Seminar, Unterrichtsdurchführung (DU), Hospitation (HP)					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	-					
6	Prüfungsleistungen					
	Mündliche Prüfung (45 Minuten)					
7	Benotung					
	Die Modulnote ist die Note der unter Punkt 6 genannten Prüfungsleistung.					

<b>8</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits</b>
	Aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen; Anfertigen eines Praktikumsberichts (ca. 10 Seiten) im Rahmen des Teilmoduls c)
<b>9</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b>
	-
<b>10</b>	<b>Stellenwert der Modulnote in der Fachnote</b>
	10/52
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b>
	-

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik GyGe mit Schwerpunkt Musiktheorie, Master			Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
VIII	270		9	4.	jährlich	1 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a)	Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive von Musik als Unterrichtsfach	1 x 2	30/60	3	SE, 20
	b)	Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive des Schwerpunkts Musiktheorie	1 x 2	30/60	3	SE
	c)	Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive der Bildungswissenschaften			3	
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden sind in der Lage, ihre Studien im Rahmen der Erstellung ihrer Masterarbeit unter den Gesichtspunkten der Standards wissenschaftlicher Arbeit zu reflektieren und zu kommentieren. Sie greifen Anregungen aus dem Begleitmodul auf und integrieren sie in ihre Arbeit.				
	b)	Die Studierenden sind in der Lage, ihre Studien im Rahmen der Erstellung ihrer Masterarbeit unter den Gesichtspunkten der Standards wissenschaftlicher Arbeit zu reflektieren und zu kommentieren. Sie greifen Anregungen aus dem Begleitmodul auf und integrieren sie in ihre Arbeit.				
	c)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch				
3	Lehrinhalte					
	a)	Standards wissenschaftlicher Arbeit; Umsetzung dieser Standards im Rahmen des Abfassens der eigenen schriftlichen Hausarbeit (Masterarbeit)				
	b)	Standards wissenschaftlicher Arbeit; Umsetzung dieser Standards im Rahmen des Abfassens der eigenen schriftlichen Hausarbeit (Masterarbeit)				
	c)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch				
4	Lehrformen					
	Seminar					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	In der Regel erfolgreicher Abschluss der Module III, IV, VI und VII					
6	Prüfungsleistungen					
	-					
7	Benotung					
	-					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits					
	Aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					
10	Stellenwert der Modulnote in der Endnote					
	-					

11	Sonstige Informationen
	-